



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Vom Ablass vnd Jubeljar Orthodoxischer vnd
Summarischer Bericht: In welchem nicht allein auß H.
Göttlicher der H. Vätter vnd Kirchenlehrer Schrifften/
auch allgemeinen Concilien vnd andern vil mehr ...**

Förner, Friedrich

Getruckt zu Jngolstatt

VD16 F 1898

Das 19. Capitel. Auflösung der fürnembsten Gegenwürff/ welche die
Lutheraner wider den heylsamblichen Brauch deß Ablass einwenden.

urn:nbn:de:hbz:466:1-36277



Das 19. Capitel.

Auflösung der fürnehmsten Gegenwürff/
welche die Lutheraner wider den heyls-
samblichen Brauch des Ablass einwen-
den.



Ichero haben wir / meinē schlech-
ten einfältigen Gurduncken nach / den
Ablass mit sattem / beständigem Grund
der Wahrheit / auß Göttlicher Schrift/
H. Vätern / Concilien / vnd andern vn-
widersprechlichen Argumenten / bestärkt
vnd beweißlich gemacht / welche Authori-
tates vnnnd Rationes gewißlich kein Vernünfftiger laugnen/
vmbstossen / refutieren / vnd widerlegen wirdt / wo fern er nicht
Himmel vnnnd Erden / Weiß vnd Schwarz / Gut vnnnd Böß /
Wasser vñ Feuer / das Liecht an Mittertag bey klarem Son-
nenschein / ja alles / was vnderm Himmel ist / zuuerneynen ge-
willt vnd entschlossen. Jeho wirdt für ein Notturfft angesehen/
der Widerpart fürnehmste Obiectiones vnd Gegenwürff / wels-
che dem gemeynen Mann fürnehmlich hart inn die Augen ste-
chen / vnd verhindern / damit er den Ablass nicht mit glimpffli-
chen Gesicht erblicke / vnnnd ihm sein gebürliche Reuerenz vnnnd
Ehrerbietung / als einem hochnütlichen Heyl sambsten Mittel
die Sünd inn disem Leben ganz vnnnd gar abzubüssen / erzeige.
Vnd diß neben rechtmässiger Confirmation vnd Liquidierung
der vnwidertreiblichen Wahrheit / also klar vnd deutlich / das auch
die gründliche Bewendung solches zwischen vns vnnnd den Lu-
theranern vnd Caluinisten strittigen Articuls mit Händen ge-
tastet werden möchte / inn Bedenckung fürnehmlich / das ihre
Widero

Widersprechungen fast allesamt auff ein Sandt vnd Bodens
losen Grund sich stewart vnd fuessen.

Nun begehrt ich anders nicht/als wie anhero/ein vnpartey
schen/allein der Wahrheit/vnd nicht seinem widersinnigen/vers
stockten/irigen Wahn/ beyfälligen Richter/ der durch vern
ünftigen Entschied/ ein Ausspruch thue/ wo Recht/ wo Un
recht/wo Wahrheit/wo Lügen/wo Grund/wo Ungrund.

Die erste Einred.



IE Pápst vnd Papisten haben den Ablass/ Gelt
vnd Gut/ für ihren Nutz/ zusammen zuscharren/ ers
dacht/ wie durch Johann Teken/ vnd andern in
teutscher Nation beschehen: Vnd damit sie das
Gelt desto leichter heraus presten/ vnd ihrem Finantz ein besse
re Farb anstreichen köndten/haben sie nicht allein die begangne/
sondern auch die künftige Sünd dardurch verziehen/ welches
ein grosse Vermessenheit/ ja grewliche Lasterung ist.

Ergo muß folgen/ das nichts guts noch löblichs vom Ab
lass zuhalten.

Auflösung.



IEser Gegenwurff/ welcher doch von den Luthera
nern hochgetriben vnd herfür gemuket wirdt/ stehet
auff durchaus wurmbstichigen/ faulen/ per se, vn
tüchtigen Füßen: Were derowegen nicht fast noth
samb/ dieselben abhawen/ dann sie sonst für sich vnlang dau
ern mögen.

Erstlich ist vnwahr vnd nichtig/ das der Ablass wegen
Gelts vnd Guts/ dardurch sich Pápst/ Bischöff/ vnd andere
Kirchendiener/ bereichen/ vnd ihre Seckel spicken köndten/ ers
funden worden. Vnd Trutz allen Ablassfeinden/ daß sie solches
mit thätlicher Wahrheit auß einiger Schrift oder Historien ers
weisen.

X

Haben

Sasche Inn
zicht vnd
Auftrag der
Ablassfeind.

Haben aber nicht / sprechen sie mit ihrem Pseudographo Schleydan in seiner mit Lugen wolgemessener Historien / Papst Julius der ander / vñ Leo der zehende / vmb das Jarnach Christi Geburt 1505. vñ folgendts in etlicher Zeit hernach / im Teutschland allen denē Ablass vnd Verzeyhung aller ihrer Sünd / auch welche sie künsttig / bis an ihr letztes Ende begehen wurden / verlihen / die benandte ein Summa Gelds / den Pöpstlichen Dienern liferten / welche soldet durch den Ablass / in vnglaublicher Mång erkrambte Summa / ohne Verzug nach Rom / dem Papst inn seine Klawen einzuhandigen getrungen wurden / der es zu seinem Pracht vñnd Bauchfüll / alles mit einander durchgeiagt / vnd verpanctetiere. Gezeugen nicht solchen Ablass die alte Ablasszettel / so noch bey manchem guten Teutschē zufinden seynd / was sie für ein Kramerer darmit getriben. So sehe nun einer ob diß nicht Verzeyhung der Sünd vmb das Gelt verkauffen heiß.

Wahrheit
wo bleibstu.

Hierauff / D meine Ablassfeind / ist leicht zuantworten / wo nichts bessers zur Retroguardien vnd Nachzug im Rest verbliben ist / wirdt diser Floh kein groß Loch beissen. Erstlich bin ich gleichwol nicht in Abred / das angezogene Pöpst / allen den vollkommenen Ablass vñnd Verzeyhung aller zeitlichen Straff ihrer Sünd / so nach der Beicht vnd Buß einsweder hie in diesem Leben / oder aber dorten inn jenem abgebüßet werden muß / ertheylet haben / die etwan ein kleine Stewer ihrem vermögen nach / wiewil jedem gefällig / zu Erbauung S. Peters Münsters zu Rom / in gemeynen Kassen legeten.

Aber vnwahr ist / das vmb solch Gelt vnd Allmosen nicht allein vergangene / sondern auch künsttliche Straff oder Sünd / von den Pöpsten verziehen worden. Haben sie solches gethan / wie ihr fürgebt / so zeigt vns Catholischen die Pöpstliche Bulln auff / darinn solche Vergebung künsttlicher Sünd vermeldet wirdt. Wo seynd sie? bey welchem Scribenten mag man si finden

finden: Es müßte ein wunder seyn / daß ihr alles / wadurch ihr dem Päpstlichen Stul ein Klemperl anzuhessen bey dem gemeinen Pöfel Verhast zumachen vnnnd Abbruch zuthun vermeynt / es sey gleich wahr / oder Reuerenter zumelden / erlogen gewesen / herfür gesucht / vnd dannoch dise Bulln oder Päpstlichen Brieff nicht auffbehalten hättet: Wollan / könde ihr mir solche Bulln vnder Augen stossen / wil ich gelogt haben: Könde ihr es aber nicht / inmassen mir bewust / dann ich solcher Bulln glaubwürdige getruckte Transsumbten vnd exemplierte Copien nicht einmal / sonder zum öfftern durchlesen / vnd niemals einige Meldung künstlicher Sünd / ja niemals auch Erlassung vergangener / sie seyen dann zuuor berewet / vnnnd im Sacrament der Buß gebeichtet worden / befunden hab / wil gleichwol zugessehen nicht weygern / daß solches etwa ein Nichtswerdiger Tropff zu des Ablass Mißbrauchung hätte geth. n / dz ich doch kaum glaubē kan. Muß darumb der Papst schuldig seyn: Muß ers befohlē haben: Was ist diß für ein Consequenz? Ein loser Lecker hat den Ablass mißbraucht / Ergo ist der Papst schuldig daran / Ergo hat ers ihn geheissen / Ergo ist der Ablass nichts nutz. Gilt diß Argument? So muß auch gelten. Ein Vollsaufer hat den Wein / ein Geizhals das Gelt / mißbraucht: Ergo muß Gott daran schuldig seyn / Ergo muß ers geheissen haben / Ergo ist weder der Wein noch das Gelt etwas nutz. Was aber diß für ein außbündigs / meisterlichs Argument / werdet ihr inn nächstbeygeheffter Obiection Auflösung genugsamē Verichte einziehen könden. Die Päpstliche Bulln in Original oder inn Vidimierten glaubwürdigen Copien begehre ich von euch / ihr Lutheraner vnnnd Calvinisten / mit derselben allein laß ich mich bezwingen.

Unwahr ist auch vnnnd fürs ander / daß Päpstliche Heiligkeit solche Verzenhung zeitlicher Straff fürs Gelt dargelegt hab: Nicht fürs Gelt / sprich ich / sonder allein fürs Allmosen

Matth. 25.

S. Peters Münster / so Gott zu Ehren geweyhet / im bawli-
chem Esse zuerhalten. Lieber sag einer / folgt hierauf / wann einer
einem Armen ein Thaler schenckt / daß ihm Gott fürs Geld
den Himmel gebt. Das Geld ist nicht allein des Himmels nicht
werth / ja kan in auch nit verdienen / das gut Werck der Barm-
herzigkeit / so in Gottes Gnad vnd Lieb geschieht / durch welches
der Thaler dem Armen geschenckt wirdt / verdient solche Him-
lische Belohnung nach der Verheissung Christi. Ebnermassen
ist solcher Ablass nicht fürs Geld / sonder allein fürs gute Werck
des Almosens / oder vilmehr der Tugendt / so von den Theolo-
gen Religio genennet wurde / Wann man Gott zu Ehren etwas
thut / vnd Gotteshäusern etwas zuwendet / außgethenlet wor-
den. Derowegen jederman für ein falsche / vonn den Kegern
erfabulirte / Aufslag erkennen mag / das im Papstthumb Ver-
zeyhung der Sünd vmb's Geld durch simonistische verbottene
Contract verkramet werd.

Vnwahr ist auch / vnd fürs dritte / das solch Geld der Papst
verdemmet hab vnd verpanctetiert: Vnnd kan gewislich von
keinem ehrlichen Mann mit Warheit affirmiert / vilmweniger
mit wahrer That erweisen werden. Dann so die Pápst solch er-
samblet Geld durch die Gurgel geschwemmet / wie ihr sagt / wo-
her ist das wunderschöne vnd herrliche Gebaw / S. Peters
Münster / in der Statt Rom / von Grund auß gebawet worden?
Woher ist ein solches Gottshaus desgleichen / etwan eins oder
gar wenig außgenossen / in Europa nicht zufinden ist / nunmehr
der meisten Theils geendet wordē? Wo hat der Papst solchen
vnsäglichen Vnkosten auffgebracht? so er das Geld / welches
ihme auß Teutschlandt zukommen / zu seiner Bauchfüll ver-
schwendet hätte / wurd gewislich kein solch Gebaw / welches mit
der gansen Welt Verwunderung gesehen wirdt / jeko Wenig-
lich vor Augen stehen.

Ein jeder gutherziger / frommer / vnparteyischer Urtheiler
sollt hie

sollt hie leichtlich abnehmen / mit was Grund die Predicanten den Ablass verfolgen vnd bestreiten / wie dapffer siedend gemeynen Mann mit falscherdichtem Fabelwerck / bey der Nasen herumb fähren / vnd ein plawen Dunst für die Augen mahlen / das einer schier vermeynen müst / Stroo were Seyden / wann er des Widerspils nicht gründelich berichtet vnd erfahren.

Der ander Gegenwurff.

S haben die Papisten den Ablass / als Tschel vnd andere / offtermals zum Betrug / Finanz / vnd anderer Büberen / mißbraucht / auch nicht selten falschen Ablass publiciert. Ergo, kan der Ablass nichts taugen.

Ergo, steht
der Essig-
Krug bey dē
Ofen.

Auflösung.

Nistlich / damit euch Widersächern genug beschehe / wil ich den Mißbrauch des Ablass nicht billigen / wann etliche böse Buben vnd Gottsdieb falschen Ablass geben / Gelt auß den Leuthen betrogen / vnd ihrem eigenem Nutz zugewendte / oder aber / das durch den Ablass auch zukünfftige Sünd vergeben wurden / gepredigt hätten. Dann solches hochsträffliche Sacrilegia, vnd vor Gott vnd der Welt vnuerantwortliche Bubenstück seynd. Ja weder die Catholisch Kirch / noch die Pápst haben solche Betriegeren / jemals vngestraft fürüber rauschen lassen. Zeugnuß gibe / das dem also / wie ich sag / das groß Lateranensisch Concilium vnder Pápst Innocentio dem dritten / Anno 1215. gehalten / welches / wie oben vermeldt / solche Mißbräuch hefftig getadlet / vnd zu deren künfftiger Verhütung der nachgesetzten Prelaten vnd Bischoffen Gewalt / Ablass außzuthailen sehr limitiert vnd eingezogen. Zeugnuß gibe Pápst Clemens der 5. so Anno 1299. regiert / der die jenigen ernstlich gestraffet hat / die Gelt vnd Gut durch den Ablass sucheten. Zeugnuß gibe zu vnsern Zeiten das Tridentisch

Concil. Later.
cap. 62.

In Clemen. de
Pœnit. & Re-
mif. cap. Abu-
sionibus.

Concilium, welches solche Mißbräuch/Betrüg vnd Finances
rey/ nicht allein durch auß verbeyt/ sondern auch allen Bischofs
fen/wider solche Vbertreter/ wo die in ihrer Jurisdiction zu bes
treten/mit ernstlicher Straff zuuerfahren auffgelegt.

Aber hie kan ich nicht ombgehen/ der Gegenschreyanten
Vnbescheidenheit ein wenig ins Bad zuführen / in deme sie die
lange Ohren gar zusehr herfürgucken lassen/ vnnnd sich vnder
nehmen mit einem/ auß dermassen vbelgereimten lamen/hins
ckenden Argument/ so nicht allein der Dialectic/ ja aller Vern
unft zuwider ist/ein so heylsames/ nutzliches Ding/ den Ab
lass der Christlichen Kirchen zuentziehen.

Der Ablass wirdt mißbraucht/

Ergo muß man ihn abschaffen.

Dann es lehren die Dialectici also. Ein Ding / dessen
guter / seiner Natur gebürlicher Brauch gut / ist an sich
selbsten gut. Hergegen aber: Ein Ding / dessen natürlich
angeborener (nicht wie von euch Wahrheitsfeinden dem Ab
lass beschicht/ angedichter) Brauch/ böß ist/ das ist an sich
selbsten böß. Sonsten / wann ein gut Ding zu einem bösen
Brauch wirdt appliciert / Ist nichts in der Welt/ das man zu
Zeiten nicht mißbrauchen kan? Ist nicht der Wein an sich selbs
sten gut? Wievil mißbrauchen ihn mit Sünd vnd Schand zur
Trunckenheit? Seynd nicht Ehr vnd Digniteten gut? Wie
vil mißbrauchen sie zu ihrer Vübery? Seynd nicht die freyen
Künsten gut? Wie vil mißbrauchen sie zu eigenem/ ja auch an
derer Verderbē? Also sprich ich auch. Der Ablass ist gut: Soll
man ihn dann darumb verwerffen / dieweil er von etlichen miß
braucht worden? D ein spüzfindigs Argument. Man miß
braucht zuzeiten den Wein/die Ehr vnd freye Kunst: Ergo soll
man ganz vnnnd gar / Wein/ Ehr vnnnd freye Kunst auß dem
Land ins Ellend jagen. Ein excellent vbertreffliche/ vnnnd auß
bündig meysterliche Kunst zu Argumentieren. Der H. Paulus
hat den

hat den Ehestand ein groß Sacrament genennet/ Ergo weil vil
Ehebrecher seynd/ soll man den Ehestand abschaffen. Christus
hat in seiner Kirch den Apostel vnd Diacon Stand haben wöl-
len/ Ergo weiln Judas ein Dieb vnnnd Verhäter/ Nicolaus
aber einer auß den ersten Diaconen ein Kexer worden: Soll
man den Apostel vnnnd Diacon Standt außmustern. Ey wie
ein herliche Dialectic/ sehet nur lieben Leuth/ sehet zu.

Ephes. 5.

Ioann. 6.

Matth. 26.

Apocal. 2.

Wolt ihr recht vnd auß der Kunst argumentieren vnnnd ra-
tiocinieren/ ihr Ablassfeind/ das grob/ vngeschickte Eselfhirm bes-
ser üben/ vnd die Ohren ein wenig verdecken/ so macht es also.

Ein Ding / dessen Mißbrauch böß / ist an sich selb-
sten gut. Ursach: Dann der Mißbrauch ist ein Priuation/
vnd Beraubung des guten Brauchs/ selbigen Dings.

Aber dieweil der Mißbrauch / durch den Ablass die
Leuth vmb's Gele zubetrogen/ böß ist.

Ergo folgt / daß der gute Brauch / den Ablass recht
aufzuspenden/ gut vnd heylsam sey.

Derowegen mit einem Wort zuschliessen/ weil solche Miß-
bräuch von der Kirchen vnd den Päpsten nit verstatet werden/
ja vil mehr hoch vnd scharpff zustraffen seynd / kan nit rätlich/
(wie Weltkändig) geschlossen werden: Den Ablass soll man
abschaffen/ daß Kind mit dem Bad außschütten/ vnd vmb den
blossen hochuerpanten vnd verbottnen Mißbrauch/ der ganzen
Kirchen ein so heylsames nutzliches Ding verwerffen.

Die dritte Einred.



Christus hat inn seinem Leyden nicht allein für die
Schuld vnnnd ewige / sondern auch für zeitliche
Straff genug gethan.

Ergo/ was bedörffen wir dann des Ablass?

Auflös.

Bericht vom Ablass/ Auflösung.

WAnn diß Argument gültig seyn solt/müß auch gültig seyn: Gott ist stark genug/vns durch sich selbst zu beschützen / was bedörffen wir dann der Engel? Item/ **G**ott kan vns ohn alle Mittel / nur allein durch sein Göttlichen Willen selig machen/ wozu bedörffen wir dann der Sacrament? Vnd dergleichen vilmehr.

Damit wir nun disen matten/ vnd vil Jar hero von allen Catholischen Scribenten/aufgemergelten Gegenspruch/ zum Ueberfluß noch einmal inn Abkrafft bringen mögen / laugnen wir Catholische durchaus nicht / daß Christus durch sein bitter Leiden / für all vnser Schuld vnd Straff genug hab gethan: Aber solcher Genugthuung / wirdt durch den Ablass nie allein nichts benommen / ja vilmehr er breittet vnd erhöhet / dann sie vns durch den Ablass gereicht/vnd zugewendet wirdt. Vnd das noch mehr/ ohn solche vnd dergleichen andere Zuwendungen/ vnd Applicationes, so durch vilfältige von Christo geordnete Mittel / als durch die Sacramenta, durch die verdienstliche Werck / &c. geschehen müssen / kan vns das Leiden Christi nicht im wenigsten dienlich seyn. Zum Exempel vnd Beyspiel: Wann in diser Statt nicht mehr als ein einiger Springbronn were/der doch alle mit einander/sowol im Trincken/als in anderer Notdurfft / zum Ueberfluß begnügen köndt. So nun einer seinen Durst löschen wil / schawet er den Bronnen nur alleinig an: Verwundert er sich darüber allein? Nein er gehet darzu / setzet den Mund an den Canal/oder Rinnen/vnd genießet also des Bronnens/vnd wirdt der Durst nicht gelöscht von der Röhren/sonder durch Wasser / so durch die Röhren fleußt. Also ist auch der heylsame Quellbronn alles Guten / das Verdienst vnd Genugthuungen/des Leidens Christi/ in der Statt Gottes/in der Christlichen Kirchen/wer desselben theilhafftig werden wil/ muß hinzu gehen/muß die Rinn an Mund setzen/das ist/die von **G**ott

Gott geordnete Mittel / durch welche die Frucht des Leidens Christi dem Menschen zugewendet vnd appliciert wirdt / für die Handt nehmen. Vnder disen Ninnen ist eine vñzwar nachden H. Sacramenten nicht die geringste / der Ablass. Derowegen gleich wie die Sacramenta, durch welche wir des Leidens Christi Frucht empfangen / dem Leiden Christi / vnd seiner Existimation nicht abbrüchig seyn / also kan ihm auch der Ablass / durch welchen eben diß Leiden Christi an vñnd inn vnns fruchtet / nicht das geringste benehmen: Vñnd gleich wie die Gnad im Sacrament / allein auß dem Leiden Christi vrsprünglich her rühret / also auch die Verhaiffung zeitlicher Straff im Ablass. Vñnd ob schon im Ablass auch die genugthunliche Werck der lieben Heiligen / vonn vns auch gesehet werden: Veriehen wir doch darneben / das solche genugthunliche Werck der lieben Heiligen / allein ihr Krafft vñnd Wirkung auß dem Leiden Christi haben / außser welchem sie gang vñnd gar vntüchtig seynd.

Sibe Luther
 roner ob wie
 das Leiden
 Christi vn-
 detrucken.

Ist derowegen mehr dann falsch vñnd erlogen / wann vns die Widersächer zeihen vñnd beschuldigen / wir thun durch vnsern Ablass vñnd gute Werck dem Leiden Christi einen Eintrag / vernichten / vñnd machens damit zuschanden. Ehren wirs nit? Erbreitē wir nicht sein Glori? Vermehren wir nit sein Frucht / wann wir sagen / es diene vns zu Abbüßung vnserer Sünd / nit allein durch die heilige Sacramenta, sondern auch im Ablass durch die genugthunliche Werck der lieben Heiligen / welchen es mit seinem Verdienst / solche Krafft erworben hat.

Laß dich derowegen nit so leichtlich bereden vñnd bethören / frommer Teutscher / gib disen Landtsbetriegern vñnd Seelmördern nit so leichtlich glauben / wir Papisten seynd nit so Gottslästerliche Leuth / wie vns deine Belias Pfaffen verlogner weiß außschreyen vñnd verläumbden / als wann wir das Leiden Christi gang vñnd gar außgemustert hätten. Nie sichstu / daß vns vor Gott vñnd der ganzen Welt vnrecht beschicht.

Bericht vom Ablass/
Der vierdte Gegenwurff.

Ihr Papiſten zerſtört mit ewern Ablaß den Glauben / Troſt vnd zuuerſicht an Chriſtum Jeſum / als vnſern Mittler vnnnd Erlöſer / dan ihr verkrampfte Verzeyhung der Sünd vmb ewern Ablaß.

Wie kan er dann gebilligt werden?

Auflöſung.

Iſem Gegenwurff ſeynd widerumb zwo alte vnnnd den Lutheraniſchen Elamantē auff der Canel offte widerholte Lugen eingeffickt. Erſtlich / daß wir durch den Ablaß / den Glauben vnd zuuerſicht an Chriſtum Jeſum zerſtöhen. Dann vnſer der Catholiſchen einſame Lehr iſt / der Ablaß ſey nichts anders / als Chriſti Leiden / vnd der lieben Außerwählten vberſchieſſende Genugthuungē / ſo vns in Krafft ermeltes Chriſti Leidens / zu Erlöſung zeitlicher Straf-

fen dienlich vn̄ erſprieſlich ſeyn: Dann ſie als fruchtbare Neben ſolchen Saſſe geſogen auß dem wahren Weiniſtock Chriſto Jeſu / auff welchen alle Ehr hierinn retundiert vnd gezogen wirdt: Vnnnd wir begehren nicht von ihnen / daß ſie vnns weder Gnad noch Seligkeit geben / köndens auch nit thun: Sondern durch ihre Werck (gleichſam durch ein Rinn das Waſſer) vom Leiden Chriſti. Ja ihre Werck in ſich / ſeynd vnns nichts nutz / ſonder / was vnd wohrinn ſie vns nutzen / haben ſie allein auß dem Leiden Chriſti / darauff dann auch allein / vnd nit auff der Heiligen Werck / vnſer Troſt / Hoffnung / vnnnd zuuerſicht gerichtet vnnnd geſchlichtet iſt. Wie mögt ihr vns derowegen / ihr vnuerſchambte Leuth / alſo beliegē: Wie dörfte jr von was außgeben / mir verſtöhen den Glauben / vnd zuuerſicht an Chriſtum Jeſum vnſern Seligmacher / vnnnd ſteuern vns allein auff der Heiligen Werck? Ein wunder ding / das ihr euch der offentlichen Lugen nicht ſchämen wolt.

Merckt aber
mals / was
wir Papiſte
vom Leiden
Chriſti hal-
ten. Wir eh-
rens mehr
dann ihr.

Fürs

Fürs ander ist nicht wahr / was ihr saget: Wir Papiſten verkauffen Verzeihung der Sünden zeitlicher Straff vmbß Gelt / dann der Ablass / wie oben außgelegt vnd erkläret worden / nit vmbß Gelt / sonder vñ das gute Werck / so in Außspendung deß Gelts geschieht / verliehen wirdt / vnd wo diß vnrecht / muß auch vnrecht seyn / was Daniel dem König Nabuchodonosor Daniel. 4. gerathen / da er ihm gesagt / er soll seine Sünd mit Almosen ablegen / vnd sein Bosheit / mit Erbarmung vber die Armen.

Der fünffte Gegenwurff.

AS Verdienst Christi rechtfertiget die Menschen / der Papiſten Ablass aber rechtfertiget den Menschen nicht / sonder wie sie sagen / verzeihet nur die zeitliche Straff / derowegen kan der Ablass nit auß dem Verdienst Christi genommen werden.

Auflösung.

Ie Verdienst Christi geben dem Menschen nit allein die Gnad der Rechtfertigung / sondern Verzeihung der Sünden Straff / so wol zeitliche / als ewige: Dann Christus / wie Johannes der Apostel 1. Ioann. 2. bezeugt / ist ein Veröhnung vnserer / vñ der ganken Welt Sünd. Derowegen / in deme das Leiden Christi / also wie vermeldt / genugthunlich / ist es ein Grund vnd Eckstein deß H. Ablass.

Der sechste Gegenwurff.

Ie Papiſten hindern vnd verbiecten mit irem Ablass die Lehr Christi von der Reu / Leyd / Buß / vnd Besserung vber die Sünd / vnd verzeihen sie nur durch ihren ertraumbten Ablass / wañ einer diß oder jenes / so oder so vil bettet / hin oder her Kirchfärten vmbstreünet / etc. Wie kan aber diß ein Lehr deß wahren Euangeliums seyn? Darumb sehe ein jeder / was von ihrem Ablass zuhalten.

Alle Lutheraner/so vnns beschuldigen/wir Catholische verbieten vnd verhindern die wahre Reu vnd Leyd/ Buß vnd Beicht vber die begangne Sünd/ Reden ihren Gewalt: Dann wir nit allein mit dem H. Augustino / für ein hochschädlichen Irthumb außrufen/wann einer Sagen wolt / das Almosen/Fasten/Betten/vnd andere des Selichters gute Werck / seyen zuerlangung ewiger Seligkeit/ ohn alle Reu/Buß vnd Beicht genug: Ja vnser Theologen lehren einhelliglich alle sambt vnd sonders/ weder der Ablass / noch einander genugthunlich Werck / seyen dem Menschen erspriesslich zur Seligkeit / ohne Reu vnd Buß. Vnd vom Ablass zureden/ ist vnser/ der Catholischen beständige Lehr/ keiner künde darauff etwas fruchtbars vnd verfüglichs schöpfen / es seyen dann dise Conditionen vorhanden: Auctoritet vnd Gewalt/in deme/ der Ablass gibe/ Beicht/ Buß/Betten/Almosen/ &c. so vmb Erlangung des Ablass gebotten werden: Die Gnad Gottes vnd Christliche Lieb / in deme/ der ihn empfahet. Endtlichen ein gottsförchtige / erhebliche Ursach/ warumb der Ablass außgetheylet/ vnd verlichen werde.

Hie mag ein jeder abermals der Lutheraner falsch fürliegen nicht allein mit Augen sehen/ sondern auch mit Händen tasten/ das wir Reu vnd Leyd/ Buß/ vnd Beicht/vber die Sünd nimmermehr verbotten/weder an ihr Ort den Ablass gesetzt.

Der sibende Gegentwurf.

Hr Papisten saget doch / der Ablass neme die Buß hinweg / welche zu Außheilung zeitlicher Straff sonst abgüßet werden muß.

Aber die Buß ist nichts anders als gute Werck / Fasten/ Almosen geben/Gebett/Casteyung des Leibs/ vñ dergleichen.

Dero

Derowegen ewerer selbs eignen Bekandnuß nach / muß
der Ablass ein Verhinderung / vnd Pest / guter Werck seyn.

Auflösung.

Der Ablass löset die auferlegte Buß ab / nicht / dem
nach solche Buß ein gutes Werck ist / sonder in An
sehen / das die Pflicht / solche Buß zuerichten / wann
wir etwan zuvor / ehe solches geschicht / vonn disem
Leben abgefördert wurden / am Eingang des Himmels verhin
derlich wäre. Derowegen / wann die Kirch Ablass gibt / verbeut
sie nicht allein dise gute Werck nicht / sondern erfordert allezeit
Betten / Fasten / Allmosen geben / vnd dergleichen. Geschicht
also dem Ablass vngütlich / wann man ihn beschuldigt / er sey
ein Seug vnd Verderbung guter Werck.

Der achte Gegenwurff.

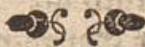
Je Straff / so der Sünd folgt / kan ganz vnd gar nit
nachgelassen werden / sondern / wir wöllen oder nit /
muß sie gelitten seyn: Dann also hat Adam auch
nach erlahner Sünd / die Mühseligkeit dises Lebens
vnd den Tode außstehen müssen. Vnd im Psalm stehet geschris
ben: Wann deine Kinder sündigen / wil ich inn der Ruthen
ihre Bosheit heimsuchen. Wo wolt aber der Papst sovil
Stärck haben / dise Ruthen abzuwenden? Item der Apostel
Paulus sagt / in seiner ersten Epistel zu den Corinthiern: Wann
wir gestrafft werden / so werden wir vom D'Erren ges
trafft / damit wir nit mit diser Welt verdammert wer
den: Der Ablass aber nimbt solche Straff nicht hinweg.

Gen. 3.

Psalm. 88.

1. Corin. 11.

Derowegen ist er vntüchtig zeitliche Straff
der Sünden abzutilgen.



N iii

'Auff.

Niemals ist von vnns Catholischen gelehret worden/ das der Ablass die natürliche/ des ganken menschlichen Geschlechts gemeine / oder aber die Gerechts vnd Burgerliche Straff/so im eusserlichen Gerichte auferlegt wurde/hinwegl nehme: Sonder allein diejenige/welche wir zuhalten schuldig seynd/im gericht des H. Sacraments der Buß. Ist derowegen erstlich Adams Mühseligkeit vñ Todt/kein persönliche/sondern nur ein Straff der Natur/welche außzutilgen / des Ablass Gewalt sich nicht erstrecken thut. Hierzu auch die Straff vnd Heimsuchung/deren David vnd S. Paulus gedencken / wirdt vonn Gott / als vonn einem eusserlichen Richter/gleichsam im eusserlichen Gerichte/bisweil zugeschickte die Sünd der Unbußfertige damit zustraffen/vnd sie zur Besserung ihres Lebens anzureißen. Vnd gleich wie der Ablass dem Vbelthäter/im Politischē Gerichte des Todts Straff nit ablösen kan: Also auch/vnd noch weniger/solche eusserliche Straff/welche den Sündern gleichsam im eussern Gerichte Gottes/ausserhalb der Buß auferlegt wurde.

Was nimbt dann der Ablass für ein Straff hinwegl: Die zeitliche Straff/so nach berewter vnd gebeichter Sünd bisweilen verbleibt/welche/wann sie in disem Leben nit bezahlet wirdt/dorten im Fegfeuer bezahlet werden muß.

Der neunde Gegenwurff.

Ine Würckung eines Sacraments kan nicht außer dem Sacrament gehabt werden.

Die Verzeihung zeitlicher Straff aber / ist ein Würckung der heiligen Sacramenten/ der Tauff vñnd Buß / wie bekandtlich ist. Derowegen kan sie durch den Ablass außserhalb diser Sacramenten / nicht gehabt werden.

Auflö:

Auflösung.

Wff die erste Proposition zu antworten / ist wahr / daß die Principal vnd ganze Wirkung eines jeden Sacraments / ohne dasselbige nicht gehabt werden könne: Aber Nachlassung zeitlicher Straff / ist nicht die ganze Wirkung der heiligen Tauff / welche darzu die Schuld vnd ewige Straff aufthilget / noch die Principal Wirkung des H. Sacraments der Buß / so fürnehmlich eben auff die Schuld vnd ewige Straff sich erbreiten thut. Ist derowegen allhie kein Hinderung / damit solche Krafft / zeitliche Straff zuerzeihen auch außershalb der H. Sacrament / dem Gewalt der Schlüssel anhängig seyn könne.

Der zehende Gegenwurff.

ES Ablas Namen vnd Gebrauch wirdt nirgends in der Schrifft gefunden.
Ergo taugt der Ablas nichts.

Auflösung.

Natlich / ist in diser Einred nicht wahr / das weder des Ablas Namen / nach Gebrauch / in der Schrifft zu finden sey: Dann das Wort Indulgentia, daß wir Ablas teutschen / wie droben vermeldet / auch im Propheten Isaia geschriben stehet. Nachmals hat Christus seinen Jüngern Gewalt geben / die Sünd / sowol inner als außershalb des Sacraments zuerzeihen / dessen sich der H. Paulus auch gebrauchet hat.

Beste das vierde Capitel droben.

Isaia 61.
Matth. 16. 18.
Ioann. 2.
1. Corin. 5.
2. Corin. 1.

Fürs ander / ist diß Argument ab autoritate negatiua scripturæ, das ist / wann einer auß Auctoritet H. Schrifft verneintlich etwas schleußt / zum Exempel: Diß oder jenes stehet nicht in H. Schrifft. Ergo, soll mans nicht glauben / mit einer Schnellfeigen werth: Ja probiert so vil / als wann einer sagte / der tregt

der tregt kein Beuttel an der Gürtel/ Ergo hat er kein Geld. Dann solch vnündig Argument / nicht allein allen dialecticis præceptis, vnnnd der Vernunfft selbs zuentgegen / ja weder die Apostel/ noch Christus/ noch die H. Väter habens jemals also wie die Lutheraner gebraucht.

Hebra. 7.

Ebnermassen / wolt auch Arius der Hauptkexer nit glauben/das der Sohn Gottes einer Substanz/Natur vnd Wesen mit dem Vatter were / dieweil er das Homousios nicht geschriben fand. Vnnnd was dann mehr? Glauben wir nicht vnzweylich vil Ding/so nicht in H. Schrifft zu finden seynd? Das man die kleine Kinder tauffen soll/wo stehet es geschriben? Dann noch glauben wirs / allein auß blosser Apostolischer Tradition vnd Kirchenbrauch. Niergend wirdt gelesen/das Melchisedech ein Vatter oder Mutter gehabt: Sollt er aber ohn Vatter vnd Mutter erborn seyn? Was haben die H. Erkväter des alten Testaments/ die auch Paulus in seiner Epistel zu den Hebreern zum theil benennet / bis auff Moysen für ein Schrifft gehabt: in welchem Testament oder Propheten / hat Noe gelesen? Warauff hat Abraham/ Loth/ Isaac/ Jacob/ 12. seinen Glauben gelernet? Auß den Büchern? Es wahren keine dazumaln noch in der gangen Welt beschriben. Derowegz auß der Tradition. Woher haben die erste Christen / deren so vil Taufendt/ ihr Blut vmb des Glaubens willen vergossen / ihren Glauben anfänglichlichen gelernet? Ist doch zur selbē Zeit/noch kein Euangeliū gewesen? Dann 8. Jar nach Christi Himmelfahrt/ hat Mattheus sein Euangeliū im Jüdischen Land: Marcus nach 30. Jaren im Welschland: Lucas nach 15. Jaren in Bythinia/ Johannes in Asia nach 32. Jaren beschriben. Muß derowegen hierauf schließlich folgen / das nicht allein zuglauben nöthig/ was in der Schrifft verfaßt/ sondern auch was durch Kirchliche Tradition/ auff vnns gebracht/ vnnnd als von Hand zu Hand gelanget ist.

Diß bes

Diß begehret vnder andern / vonn allen Christen Irenæus Lib. 3. aduersus
 der Vralte Lehrer / da er spricht: Quod si neque Apostoli scri- Hæres. cap. 4.
 pturas reliquissent nobis, nonne oportebat ordinem sequi
 traditionis, quam tradiderunt iis, quibus cōmittebant Ec-
 clesias? Auff Teutsch. Gesezt / daß vnns auch die Apostel
 kein Schrifft hinterlassen / solten wir dann nicht folgen
 der Tradition vnd Sazung / die sie denen geben haben /
 welchen sie die Kirchen zu regieren befohlen?

Vnd Epiphanius spricht also: Oportet & traditione vti, Lib. 2. Hæres. 6.
 non enim omnia ex diuina scriptura accipi possunt; quapro-
 pter aliqua in scripturis, aliqua in traditione S. Apostoli tra-
 diderunt. Das ist / Wir müssen vns auch der Tradition
 vnd Kirchensazung gebrauchen / dann es kan nit alles
 durch die Schrifft außstrucklich gelehret werden.

Ist derowegē ein sehr vnuerständisch / tölpisch / bachantisch
 Argument von den Lutheranern / die sonst so außbündig ge-
 lehrt Leuth seyn wollen: In der Schrifft steht es nicht /
 darumb muß mans nicht glauben. Dann hierinn streitten
 sie erstlich wider sich selbst / vnd wer wirdt dessen nit gewahr?
 Lehren sie nicht / man muß glauben / was im alten vnd newen
 Testament geschriben steht? wo ist es aber in H. Schrifft ge-
 botten? Lehren sie nicht die Bücher / so wol newen als alten Tes-
 taments / welche sie annehmen vnd Canonisieren / seyen die rech-
 te H. Schrifft? Wo ist aber diß in H. Schrifft selbst zufindens?
 Lehren sie nicht / man soll das H. Sacrament des Leibs vnd
 Bluts Christi Nüchtern empfangen: an welcher Stell heiliger
 Schrifft hast du diß gelesen? Entweder sie müssen sich selbst
 auff ihr Lugentasch klopfen / oder aber / das auch nothwendig /
 auff die vonn Anfang hergebrachte Traditiones vnd Kirchens-
 sazungen zugehen sey / bekennen.

Vnd gesezt (welches doch in Ewigkeit nicht mit all ihree
 Kunst kan erzwungen werden) das zulässig sey / ab autoritate

negati-

negatiua der H. Schrifft zu Argumentieren: Folgt doch auß
 diesem Paralogismo, vnd vngereimter Schlusred / das in vi
 len vnfers Glaubens Articeln keinem Theil der Contradiction/
 das ist/ man affirmier vnd vertehe es / oder/ negier vnd
 verlangne es / glauben zugeben sey. Zum Exempel: In H.
 Schrifft steht nicht geschriben/ ob man die kleine Kinder tauf
 fen soll oder nicht. Ist nun / wie die Reker sagen/ nichts anders
 zuglauben / als was in H. Schrifft verfasst ist/ so folgt/ man
 dürffe diser Proposition nicht glauben/ Die Kinder soll man
 tauffen/dann sie ist nicht in H. Schrifft geschriben. Vnd her
 gegen folgt auch/das man die widerwärtige /oder negantē pro
 positionem, gleichfals nit glauben soll. Die Kinder soll man
 nicht tauffen/ dan sie ist auch nicht in H. Schrifft geschriben.
 Vnd schließlichen entspringt hierauf/ dz zwey Contradictoria,
 das ist/ Ja vnd Nein von einē Ding/ mit ebenmäßigen Circum
 stantien wahr seyen/welches/was es für ein jämmerlich Absur
 dum, könden nur ein wenig verständige Leuth ohne Beschwe
 nus erachten. Sehet nur ihr Lutheraner / wie könden ewere
 Schreyanten also Freyharts meisterlich argumentieren.

Vnd hab ich diß derowegen etwas nach Läng außführen
 wollen/ damit ein jetweder der Wahrheit liebhabender Christ er
 kennen köndte / wann schon der Ablass weder inn der Schrifft/
 weder in den Concilien/vnd H. Vätern/gegründet wäre (wel
 ches doch alles hiebvor weitläuffig ist dargethan) jedoch weil
 er so vil hundert Jar inn der Kirchen gebrauchet worden / sollte
 man ihn ja billich derenthalben / nit allein nit verwerffen / ja vil
 mehr ein grossen Respect auff in haben. Vnd wan dann nun al
 lerley Beweynung auß H. Schrifft/ Vätern vnd Coelien/zur
 Tradition getrettē seynd/ wie kan/vmb Gottes willen/ der Ab
 lass nichts werth/ein Gauckel/vnd Narrenthädig seyn? Vn
 tauglich ist/ das einem Menschē das Licht der Vernunft also
 verdunckelt sey/ auff das ihn dise sonnenklare/lautere Wahrheit/
 ja nicht ein wenig erleuchten köndte.

Der

20set auff je
 Lutheraner
 es ist kein
 Sophisterey

Der eilffte Gegenwurff.

Bey den alten Vätern/die etwa vor tausende Jahren gelebt haben/ist das Wort Indulgentia oder Ablass nicht zu finden/ist auch in der alten Kirch selten oder niemals gebrauchet worden.

Ergo muß er nichts werth seyn.

Auflösung.

Vgleich die alten Väter das Wort Indulgentia oder Ablass nicht gebraucht hätten/welches ich doch im H. Eypriano/nicht selten/in vnserm Verstande gelesen hab: Jedoch melden sie zum öfftermal/das Remissio oder Dimissio temporalis poenæ, das ist/ Verzeyhung zeitlicher Straff/den Büßenden in der ersten Kirchen gegeben worden/welches anders nichts dann Ablass ist.

Das aber die H. Väter Anfänglichlichen stracks/vom Ablass nicht also außtruckliche Meldung gethan/warumb wolt also hoch zuuerwundern seyn: Dann als im Anfang die Schriffter/das ist/die H. Kirchenlehrer/im weyten Feld der heiligen Schrifte abgeschritten/das ist/die fürnehmsten Puncten außtrucklich erkläret hätten: Ist nicht unglaublich/das von ihren Händen etliche aber vbersehen/den folgenden mit grösserem Fleiß auffzuklauben/vnd eynzusamblen/das ist/etliche Stellen der H. Schrifte/so an vilen Orten gar dunckel vnd schwer zuuerstehen/je länger je mehr zuerklären/vnnd zubenambsen mit den allerfüglichsten Namen/fürnemlich im Nothfall auffwachsender Keckereyen/die solches erfordern. Daher wirdt die Kirch im hohen Lied Salomonis der Morgenröte verglichen/welche

Cant. 6

Gott gnädig verhüte / weil ihrer vor mehr als zuvil) neue Kereseyen einreyssen wolten.

Ist derowegen ein Schulerisch Argument: In der ersten Kirchen hat man das Wort Ablass nicht gebraucht / Ergo, muß der Ablass nichts gelten. Was ist vns am Wort gelegen / wann wir die Grundsach auß der Kirchischen Tradition vnd Vätern haben? Hat die Kirch macht gehabt / die erste Glaubigen / so zuvor / wie in der Apostel Geschicht zu lesen / Discipel genennet worden / mit einem andern Namen Christen zu nennen: so hat sie auch Gewalt Erlassung zeitlicher Straff / Ablass zuheissen. Geschweig jeko / daß mir biß Dato noch kein Predicant erwisen hab / wann vnd vnder wessen Papst Regierung das Wort Indulgentia oder Ablass / inn die Kirch eingeführet worden sey / welches ein gewiß anzeigen / das es vonn der ersten Kirchen hergestoffen.

Das aber der Ablass inn der alten Kirchen nicht also im Schwang gewesen / ist diß die Ursach / daß die Lieb Gottes / in den Christglaubigen / dazumal ganz inbrünstig vnnnd eyferig / vnnnd wann einer auß Schwachheit in ein Sünd gestrauchelt / ward er ganz willig vnd bereit / grosse vnd scharpffe Bußstraff bißweiln etliche Jar eher außzustehen / als die Bezahlung des letzten Hallers / dorthin inn das Feysewer zuuersparen. Wird damals auch gar steiff vber den Canonibus penitentialibus, vnnnd der Kirchen Bußsagung gehalten / der Gestalt / das des Ablass embsiger Brauch nicht also hoch von nöthen wie jeko / da die schweren Sünd gleichwol mächtig sehr vber Hand genommen / aber niemand dafür / etwa wenig Tag / geschweigen vil Jar zubüssen / bereit gefunden wirdt.

Bisshero haben wir mit den Lutheranern vnnnd ihren ungegründten Einsprechunge / theils auch gar erdichten Calumnien / zuschaffen gehabt: Nun ist nothsam vnd rätlich / auch der Caluini sten meyste Gegenwürff / wie vorgehende vmbzustossen.